



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Nürnberg

Nürnberg, 23.12.2021

ERLAUBNIS

zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) wird der Firma

**Montageprofi
Personaldienstleistungen GmbH
Ernst-Kraus-Str. 1 a
92665 Altenstadt
DEUTSCHLAND**

die ab dem 06. März 2021 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern bis zum 05. März 2023 verlängert.

Im Auftrag

Kober



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.